

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Druckpreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 136.

Freitag, 15. Juni 1917, abends.

70. Jahrgang.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebogens sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile 7 Zeilen 20 Pf., Zeitraumbesetzung und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontumaz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Zeitspüler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsstellen — hat der Abnehmer keinen Anspruch auf Vorkriegs- oder Nachkriegs-Preise; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittich, Riesa.

Brotarten- und Mehlmarkenausgabe.

Montag, den 18. Juni 1917, vormittags 8 bis 12 Uhr, findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der Brotarten und Mehlmarken auf die Woche vom 18.—24. Juni dieses Jahres statt.
Die Brotartenscheine sind vorzulegen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Juni 1917. R.

Brot- und Mehlarten-Ausgabe in Gröba.

Die Brot- und Mehlarten auf die nächste Woche werden Sonnabend, den 16. Juni, nachmittags 6—7 Uhr in den bekannten Ausgabestellen ausgegeben. Die Karten sind durch Erwachsene abzuholen und bei Empfang sofort nachzugeben. Die Abholung hat unbedingt in der vorgeschriebenen Zeit zu erfolgen, insbesondere ist es nicht angängig, die Marken nachträglich im Gemeindeamt abzuholen.
Gröba, am 15. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 16. Juni, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 1,25 Mark für das Pfund gegen Reichsmarken an die Käufer der Marken von 1001—1100 von 8—9 Uhr und 1101—1200 von 9—10 Uhr zum Verkauf.
Riesa, am 15. Juni 1917. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 15. Juni 1917.

—* Auszeichnung. Der Telegraphist in einem Telegraphen-Bataillon Alfred Kluge, Sohn des Werkmeisters Emil Kluge, hier, wurde mit der Friedrich-August-Medaille und dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.
—* Ueber die Kohlenfrage gehen uns aus Berlin die nachstehenden von zuständigen Stellen stammenden Ausführungen zu: Durch die Einberufungen war bei Kriegsausbruch die Kohlenförderung um rund 50% zurückgegangen. Im Herbst 1916 wurden Erhebungen angestellt, ob die für das Hindenburgprogramm benötigten Brennstoffe auch wirklich vorhanden seien. Ende des Jahres 1916 trat der übliche Wagenmangel auf. Anfangs glaubte man, daß er sich bald beheben würde, da die Wagen zu dieser Zeit hauptsächlich für die Landwirtschaft gebraucht worden waren. Der Wagenmangel vermehrte sich jedoch noch weiter. Die Kohlenförderung ging noch mehr zurück. Die Förderleistung wurde so erheblich, daß man gezwungen war, neue Förderleistungen einzulegen. Erichwerend kamen dann die Witterungsverhältnisse hinzu. Die Leistung Rumäniens gegen Deutschland, Kohlen nach dem Balkan bis nach Wien hineinzuliefern. Andererseits kam es zur Lieferung von Kohlen an die Neutralen, die durch den eingeschränkten Ubootkrieg von England nicht mehr mit Kohlen versorgt werden konnten. Es kam dazu, daß sich die Kohlen sowohl im Westen wie im Osten zu hohen Preisen annehmen, die nicht abgehoben werden konnten. Diese sind allerdings inzwischen abgehoben. Die oberste Seeresleitung hat nun in Aussicht gestellt, daß eine entsprechende Zahl von Vergleuten erneut zur Seeburg der Förderung zur Verfügung werden solle. Diese Zahl würde diese Mängel beheben. Leider aber haben die Verhältnisse an der Front es bisher der obersten Seeresleitung nicht gestattet, diese Vergleute schon jetzt freizugeben. Oberstleuten hat bisher davon noch keine. Weisungen nur einen geringen Teil erhalten. Aber die erhoffte Besserung wird eintreten, zumal die oberste Seeresleitung auch noch weitere Zurückstellung von Vergleuten, sobald dies tunlich ist, plant. Immerhin müssen wir augenblicklich mit einem Fehlbetrag und einer Verschärfung auf dem Kohlenmarkt uns abfinden, die jedoch nur vorübergehend sein wird. Zunächst kommen für die Versorgung die gewerblichen Betriebe in Frage. Es wird versucht werden, durch Erhebung festzustellen, wie groß deren Bedarf ist. Soweit dies angängig ist, wird auch eine Einschränkung und Zusammenlegung solcher Betriebe erfolgen müssen. Beim Hausbrand lassen sich ebenfalls Einschränkungen nicht vermeiden. Nach den jüngsten Verhandlungen mit den Vertretern der Städte werden die von den Städten benötigten Mengen auf den Seeburg sichergestellt, die Verteilung jedoch den Städten überlassen werden. Bei der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse ist eine gleichmäßige Verteilung nicht möglich. Der Bedarf der Landwirtschaft wird in großen und ganzen nicht vergrößert werden können, mit Ausnahme der Hausbrandkohlen. Die Mengen, die ins Ausland ausgeführt wurden, sind recht erheblich beschränkt worden und erreichen lange nicht das, was die Verbündeten und die Neutralen wünschten. Hier handelt es sich auch um Gegenleistungen, und es ist keine Möglichkeit vorhanden, hier eine Besserung eintreten zu lassen. Die Papierfabrikation soll in weitgehendstem Maße versorgt werden. Bekanntlich ist auch bei den böhmischen Braunkohlen die Förderung erheblich zurückgegangen. Es sei nur an die Arbeitsämterleiter in diesem Gebiet erinnert. Ein Ersatz durch Steinkohlen, die eine so große Dike entwickeln, ist nicht möglich. — Alles in allem dürfen wir nach den vorstehenden Ausführungen auch dem vierten Kriegswinter immerhin mit

Vertrauen entgegensehen. Unter bestimmten gewiß nicht angenehmen, aber durchaus erträglichen Einschränkungen im Kohlenverbrauch wird mit der geforderten Kohlenmenge auszukommen sein.

—* W. Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate. Am 15. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 9090 3, 17, B. III, 1, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate in Kraft getreten. Die Bekanntmachung Nr. 2519 8, 15, B. 5, betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate vom 15. Oktober 1915 wird darin aufgehoben und durch die Bestimmungen der neuen Bekanntmachung ersetzt und erweitert. Die Gegenstände, auf welche sich die Bekanntmachung erstreckt, sind in § 1 aufgeführt. Es handelt sich um: 1. Elektromotoren von 2 PS (1,5 kW) an aufwärts nebst Zubehör, 2. Stromerzeuger (Dynamomassinen, Generatoren) von 2 kW bzw. kVA an aufwärts nebst Zubehör, 3. Umformer und Motorgeneratoren von 2 kW bzw. kVA an aufwärts, an der Sekundärseite gemessen, nebst Zubehör, 4. Transformatoren von 2 kVA an aufwärts nebst Zubehör, 5. Schaltapparate, Sicherungs-, Anlauf- und Regulatorapparate, Meßinstrumente usw. für Stromstärken von 200 Amp. an aufwärts, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören. Sie sind beschlagnehmbar mit der Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den beschlaggenommenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Inwiefern Veränderungen und Verfügungen zulässig sind, ist in § 3 festgelegt. Die betroffenen Gegenstände unterliegen auch einer Meldepflicht. Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldebögen an das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Abt. K. III, 1, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, zu erfolgen, und zwar bis zum 30. Juni 1917. Bismarck außerhalb dieses Meldebereichs besondere Meldungen vorgeschrieben sind, ergibt sich aus § 7. Die Meldebögen und sonstigen vorgeschriebenen Formulare sind beim Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt oder bei den zuständigen Maschinenausgleichstellen mittels frankierter Postkarte anzufordern. Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Abt. K. III, 1, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194 (nicht an die zuständige Maschinenausgleichstelle), zu richten. Der Kopf der Aufschrift ist mit den Worten „Betrifft elektrische Maschinen“ zu versehen. Wesentliche Elektroisierwerte haben Anträge und Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Kobstoff-Abteilung, Sektion E., Berlin SW 11, Königgräber Str. 28, zu richten. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Polizeibehörden einzusehen.

—* Auskünfte von Kriegsrohstoffgesellschaften. In letzter Zeit sind häufig Auskünfte, die von Kriegsrohstoff-Gesellschaften eingeholt wurden, als amtliche angesehen worden. Demgegenüber wird betont, daß die Auskünfte der Kriegsrohstoff-Gesellschaften in keiner Weise amtlichen Charakter haben und jede Benutzung auf sie gegenüber den Entscheidungen der zuständigen amtlichen Stellen bedeutungslos ist. (Amtlich.)

— Zur Reform der Ersten Kammer äußert sich die Leipziger Zeitung wie folgt: Verschiedene Zeitungen erörtern die Frage, ob die von dem Minister des Innern im sogenannten Verfassungsauspruch der Zweiten Kammer abgegebene zweite Erklärung über die Reform der Ersten Kammer entgegenkommender geäußert habe als die erste. Diese Erklärung erscheint uns zwar ziemlich

mäßig, da die zweite Erklärung irgendetwas sachliche Aussage nicht enthält, sondern sich nur mit der tatsächlichen Behandlung der Aufgabe befaßt. Den Inhalt der Erklärung bildeten, wie den Mitgliedern des Ausschusses erinnerlich sein wird, Meinungen der Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktionen und der rechtlichen Volkspartei, die ohne alle Kenntnis von der Stellung der Ersten Kammer dem Ausschusse einfallen, sich der Ersten Kammer gegenüber auf den reinen Kampfstandpunkt zu stellen. Von diesem Standpunkte aus kündigten diese Mitglieder nicht nur Anträge an, die die Zusammenfassung der Ersten Kammer radikal abändern sollten, sondern sogar darauf ausgingen, die Rechte der Ersten Kammer zu beschränken und die Erste Kammer wenn möglich, ganz zu beseitigen. Dieser Ausführungen gegenüber bemerkte der Minister, es sei ihm wohl bekannt, daß es zwei Wege gebe, politische Forderungen durchzusetzen: den Weg der Einbürgerung des Gegners durch agitatorische Erregung der öffentlichen Meinung und den Weg der sachlichen Verhandlung und Verständigung. Von dem Wege der Einbürgerung habe er abzulehnen, die gegenwärtige Kriegszeit sei wohl nicht dazu geeignet, Verfassungsfragen leidenschaftlich zu behandeln und daß Erregung in das Volk zu tragen. Dieses Verfahren sei um so weniger angebracht, als man in den Weg der Verhandlung noch gar nicht vertritt habe. Er, der Minister, habe die Überzeugung, daß die Erste Kammer entgegenkommen zeigen und sich der Einheit verschließen werde, daß gewisse Wünsche der neuen Zeit Beachtung verdienen. Diese Hoffnung des Ministers erscheint uns freilich nur unter der Voraussetzung begründet zu sein, daß die extremen Parteien den Weg der Verhandlung nicht unmöglich machen. Wenn sich die demokratischen Parteien von Anfang an auf den Standpunkt stellen, daß nur der Kampf zum Ziele führe, so erklären sie damit nicht nur den Standpunkt der Regierung der Ersten Kammer gegenüber, sondern hoffen auch innerhalb der Ersten Kammer die Mitglieder vor den Kopf, die zu Entgegenkommen bereit gewesen wären. Die Situation ist also die: die Regierung ist bereit, mit der Ersten Kammer über gewisse Wünsche hinsichtlich der Zusammenfassung der Ersten Kammer zu verhandeln, sie lehnt aber eine Beschränkung der Rechte der Ersten Kammer ab und hält den Weg des Kampfes nicht für ein geeignetes Mittel, die Angelegenheit zu einem befriedigenden Ende zu führen.

— Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Auf der Elbe ist die Andienung böhmischer Braunkohlen weiterhin ganz gering und der Frachtenmarkt, in dem für Braunkohlen die üblichen Wasserstandsflaßschläge zur Anrechnung kommen, bei reichlichen Raumangebot meist leblos. Von den Häfen der sächsischen und mittleren Elbe ist der Verkehr etwas reger, im Hamburger Bergverkehr wird über weiteres schwaches Güterangebot berichtet, die Frachten ab dort hielten sich bisher auf festwöchentlich Höhe. Wegen weiterer erheblicher Steigerung ihrer Unkosten sahen sich die Elbtreiber genötigt, ab 15. Juni eine neue Erhöhung ihrer Schlepplöhne eintreten zu lassen.

— Für Eltern und Vormünder arbeitssuchender junger Mädchen. Es kommt ziemlich häufig vor, daß junge, noch nicht 16-jährige Mädchen ohne Vermittlung eines Arbeitsnachweises, besonders aus dem sächsischen Vogtlande direkt nach Wittenberg oder Reinsdorf kommen und dort um Einstellung in die großen Kriegsbedarfslabellen bei Wittenberg bitten. Es wird darauf hingewiesen, daß Mädchen unter 16 Jahren in diesen Fabriken nicht eingestellt werden können, und daß dieselben auch anderweitig dort sehr schwer Arbeit finden und dann mittel- und obdachlos daliegen. Es ist dringend geboten, daß die Eltern und Vormünder darum die Arbeit so

Stahlstichbücher.

Am 30. Juni oder 1. Juli fällig

Scheck-Verkehr.

Zinscheine

lösen wir von heute an kostenfrei ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung.

Spareinlagen zahlen wir auf Wunsch sofort oder in kürzester Frist zurück.

Durch unsere Girokasse überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs.

Giroguthaben verzinzen wir je nach Vereinbarung bis 4%.

Sparkasse der Stadt Riesa,

am 15. Juni 1917.

Hausparbüchlein.

Geschenkmappen.